

Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2021

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFA-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFA v. 08.02.2021	HFA v. 17.05.2021	HFA v. 28.06.2021	HFA v. 20.09.2021	HFA v. 29.11.2021
Ansatz Gewerbesteuer 2021	9.250.000,00	9.250.000,00	9.250.000,00	9.250.000,00	9.250.000,00
bisherige Sollstellung 2021	9.176.758,33	9.013.691,90	8.536.498,02		
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2021	-73.241,67	-236.308,10	-713.501,98		
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein	nein		
<u>nachrichtliche Herleitungen:</u>					
Sollstellungen aus Vorjahren	795.712,33	997.254,90	1.050.785,02		
Sollstellungen des Jahres 2022 in 2021	1.063.565,00	1.060.890,00	1.060.890,00		
Sollstellungen des Jahres 2021	7.317.481,00	6.955.547,00	6.424.823,00		
<i>Probe</i>	<i>9.176.758,33</i>	<i>9.013.691,90</i>	<i>8.536.498,02</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<u>davon:</u>					
Gutschriften	-299.593,17	-1.442.085,06	-2.585.453,64		
Sollstellungen Brutto	9.476.351,50	10.455.776,96	11.121.951,66		
<i>Probe</i>	<i>9.176.758,33</i>	<i>9.013.691,90</i>	<i>8.536.498,02</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sollstellungen der Top 20	5.382.182,00	5.014.508,00	4.420.559,00		
<i>%-Anteil</i>	<i>58,65%</i>	<i>55,63%</i>	<i>51,78%</i>	<i>#DIV/0!</i>	<i>#DIV/0!</i>

Fazit:

Zum Ende des ersten Halbjahres erhielt das Steueramt Festsetzungsbescheide des Finanzamtes auch für Veranlagungszeiträume vor 2020, auf deren Basis Gewerbesteuervorauszahlungen zu vermindern waren. Infolgedessen beläuft sich das Volumen der Sollstellungen zum aktuellen Betrachtungszeitraum auf rd. 8,54 Mio. EUR, von denen bislang rd. 4,62 Mio. EUR zahlungswirksam bei der Stadtkasse vereinnahmt wurden. Derzeit sind offene Gewerbesteuerforderungen aus 2020/2021 i.H.v. rd. 55.514 EUR bis längstens zum 31.12.2021 gestundet. Weitere Stundungsanträge liegen der interkommunalen Stadtkasse derzeit nicht vor.

Der Hess. Städtetag führte zur Mai-Steuerschätzung aus, dass sich das Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2021 voraussichtlich auf bis rd. 91 % des Niveaus des Jahres 2019 belaufen könnte (Bundestrend). Für die Stadt Eltville am Rhein würde dies dann ein Ertragsvolumen von rd. 9,8 Mio. EUR bedeuten, somit über dem Haushaltsplanansatz. Leider spiegelt sich diese statistische Trend-Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung nicht in der aktuellen Momentaufnahme der Stadt Eltville am Rhein wieder. Sie lässt aber zumindest die Hoffnung, dass die Entwicklung des zweiten Halbjahres nochmals in Richtung des Haushaltsplanansatzes verlaufen könnte. Das Erreichen des Haushaltsplanansatzes kann nach derzeitigem Stand aber keinesfalls als gesichert gelten.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der kommunalen Anteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer -somit also Ertragsquellen, die konjunkturellen Schwankungen unterliegen- entscheidet maßgeblich über die Handlungsspielräume bei der Finanzierung der Personalkosten, Sachkosten und Tilgungen. Die kommunalen Steueranteile lagen im 1. Quartal 2021 noch über den Erwartungen. Die Vorab-Meldung über die Zahlen des 2. Quartals wird für Mitte Juli erwartet. Der offizielle Bescheid ergeht dann für gewöhnlich Ende Juli.